

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 29. Juni 2020 in der Rezattalhalle

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder-Krauß
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderätin Karin Brenner
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderätin Brigitte Krug
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderat Erich Oberfichtner
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Johannes Schlichting
- Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlte:

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Sachstand Neubau Kindergarten sowie aktuelle Belegungs-/Betriebssituation
4. Fußgängerampel Hauptstraße; Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt
5. Kirchengemeinde Oberdachstetten; Zuschuss für ein Desinfektionsgerät
6. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Ferienprogramm 2020

In der Sitzung des Jugendausschusses vom 08.06.2020 bestand gemeinsam mit den anwesenden Vereinen große Einigkeit darüber, dass es aufgrund der aktuell bestehenden Hygiene- und Abstandsvorgaben nur schwer möglich ist, ein kindgerechtes und dennoch sicheres Ferienprogramm zu gewährleisten. Die Verantwortung für das gesundheitliche Wohl der Kinder und Helfer spricht gegen die Durchführung eines Ferienprogrammes. Für den Fall, dass sich die gesetzlichen Abstandsvorgaben wider Erwarten im August noch deutlich lockern sollten, bestünde unter Umständen die Möglichkeit, kurzfristige Angebote (z.B. Naturwanderung) über soziale Medien wie KiGa-WhatsApp-Gruppen oder den digitalen Verteiler der Grundschule anzubieten.

Erster Bürgermeister Assum fasst zusammen, dass das diesjährige Ferienprogramm der Gemeinde Oberdachstetten aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-Pandemie leider ausfallen muss und hofft, mit gewohnter Unterstützung der Ortsvereine im nächsten Jahr wieder ein umfangreiches und interessantes Ferienprogramm anbieten zu können.

Zu 2: Bauanträge

Neubau eines Carports

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Carports auf der FINr 176/31 Gemarkung Oberdachstetten vor. Normalerweise handelt es sich bei dem Bau eines Carports mit 45 qm Grundfläche um ein verfahrensfreies Vorhaben. Nachdem sich die Grenzbebauung durch den Bau des Carports aber auf insgesamt 19,5 m erhöht (zulässig 15 m), ist ein Bauantrag erforderlich. Eine Abstandsflächenübernahme durch den Eigentümer des Grundstücks FINr 176/30 liegt vor. Der Bauherr beantragt zudem eine Befreiung vom Bebauungsplan, da das Carport als Flachdach ausgeführt

werden soll. Laut Bebauungsplan sind Einzel- und Doppelgaragen der Dachneigung des Hauptgebäudes anzupassen. Nachdem es sich aber um einen überdachten Stellplatz handelt, greift diese Regelung hier nicht. Eine Befreiung vom Bebauungsplan ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 13 zu 0 Stimmen –

Erweiterungen an bestehende landwirtschaftliche Stallgebäude mit Rinderhaltung um Anbauten von Überdachungen und Freiläufen zur artgerechten Tierhaltung

Im Februar 2020 hat der Bauherr bei der Gemeinde einen Antrag auf Genehmigungsfreistellung für die Erweiterungen an bestehende landwirtschaftliche Stallgebäude mit Rinderhaltung um Anbauten von Überdachungen und Freiläufen zur artgerechten Tierhaltung auf der FINr 1004 Gemärkung Mitteldachstetten eingereicht. Die Erweiterungen wurden in den Jahren 2009 und 2016 bis 2019 vorgenommen. Der Antrag wurde mit dem Landratsamt Ansbach besprochen. Von dort erhielt die Gemeinde die Mitteilung, dass es sich um einen Sonderbau handelt und wahrscheinlich auch ein BlmschG-Verfahren notwendig ist. Es wurde vereinbart, dass das Landratsamt nach weiterer Prüfung auf die Gemeinde zukommen wird, wie weiter zu verfahren ist. Anfang Juni hat das Landratsamt beim Bauherrn die Ergänzung des Antrags gefordert. Zum einen ist das Antragsformular auszutauschen, da es sich um einen Bauantrag handelt und nicht um ein Freistellungsverfahren; zum anderen ist ein Kriterienkatalog und ein Abstandsflächenplan vorzulegen sowie eine Brandschutzbescheinigung. Die Unterlagen wurden vom Bauherrn kurzfristig vorgelegt.

Es wäre sachdienlicher gewesen, wenn der Bauherr der Gemeinde die Anträge erst bei kompletter Vollständigkeit vorgelegt hätte. Ganz allgemein wird eine Vorgehensweise, zunächst zu bauen und erst dann einen Bauantrag zu stellen, unabhängig einer baurechtlichen Zulässigkeit kritisch gesehen.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten kann aus baurechtlicher Sicht insoweit Stellung nehmen, dass es sich bei den einzelnen Anbauten jeweils um privilegierte Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt. Die weiteren Sonderbau-Prüfungen (BlmschG, Wasserrecht usw.) obliegen dem Landratsamt und weiteren Fachstellen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 11 zu 2 Stimmen –

Zu 3: Sachstand Neubau Kindergarten sowie aktuelle Belegungs-/Betriebssituation

Zum Bauverlauf kann Erster Bürgermeister Assum mitteilen, dass die bisherigen Maßnahmen ohne Probleme im geplanten Zeitrahmen durchgeführt wurden. Am heutigen Tag fand ein Pressetermin an der Baustelle statt, um im Rahmen eines pandemiebedingten „virtuellen“ Richtfestes die Öffentlichkeit über den Baustand zu informieren. Erster Bürgermeister Assum präsentiert dem Gemeinderat noch einige Bilder zum Bauvorhaben.

Zur Thematik der aktuellen Belegungs-/Betriebssituation begrüßt Erster Bürgermeister Assum die derzeitige Vertretung der Kindergartenleitung Frau Barbara Downs sowie die Erzieherin Claudia Smith. Frau Downs kann bezüglich der Sommerschließzeit berichten, dass hinsichtlich der vom Gemeinderat angeregten Bedarfsumfrage rund die Hälfte der Eltern eine zweiwöchige statt dreiwöchige Schließzeit wünscht. Anmeldungen waren bis 19.06.2020 verbindlich abzugeben. Somit werden in der Woche vom 10.08.2020 bis 14.08.2020 im Krippenbereich 11 Plätze und im Kindergartenbereich 17 Plätze in Anspruch genommen. Durch die zusätzliche Öffnungswoche in den diesjährigen Sommerferien kann eine gewisse Entlastung der Eltern für die pandemiebedingte Schließung der Einrichtung im Frühjahr erreicht werden. Gemäß den zwischenzeitlich etwas gelockerten Vorgaben des Ministeriums können in dieser Woche zwei Gruppen mit je 3 Betreuungspersonen gebildet werden. Die Personalsituation wird im anschließenden nichtöffentlichen Teil besprochen.

Ergänzend teilt Erster Bürgermeister Assum noch mit, dass am 13.05.2020 ein Elternbrief an alle Erziehungsberechtigten der Kinder in der Mittagsbetreuung und der Kindertagesstätte „Rezatstrolche“ verteilt wurde, der die Beitragsverhältnisse für die Monate April, Mai und Juni 2020 regelt. Demnach wurden die Beiträge ohne Unterbrechung eingezogen. Im Juli 2020 erfolgt durch die Verwaltung eine Belegungsprüfung. Den Eltern werden die Beiträge für die nicht in Anspruch

genommenen Monate zurückerstattet. Die Gemeinde als Träger der Einrichtung beantragt beim Freistaat Bayern für ihre Beitragsausfälle einen Beitragsersatz.

Zu 4: Fußgängerampel Hauptstraße; Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt

Anfang des Jahres fand auf Bitte des Elternbeirats der Grundschule eine Verkehrsschau durch die Polizei, das Landratsamt Ansbach (untere Verkehrsbehörde), das Staatliche Bauamt und der Schulleitung wegen der Schulwegsicherheit in der Hauptstraße statt. Vor allem die besondere örtliche Situation in den Morgenstunden hat dazu geführt, dass das Gremium an dieser Stelle die Nachrüstung einer sicheren Querungshilfe für erforderlich erachtet. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde seitens des Staatlichen Bauamtes dem Bau einer Fußgängerampel in Höhe der Hauptstr. 4 und 5 zugestimmt. Zur Kostentragung wurde vereinbart, dass die Gemeinde die Kosten für den notwendigen Umbau im Bereich der Gehwege übernimmt. Die Gemeinde hat in nichtöffentlicher Sitzung am 25.05.2020 die Vergabe der Tiefbauarbeiten an die Fa. FNB, Lehrberg beschlossen. Für die Umsetzung der Maßnahme ist noch eine entsprechende Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach abzuschließen. Die Vereinbarung regelt die Zuständigkeiten der Gemeinde und des Bauamtes für die Bauausführung und die Kostentragung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach zu.

- 12 zu 0 Stimmen –
(ohne Ersten Bürgermeister Assum)

Zu 5: Kirchengemeinde Oberdachstetten; Zuschuss für ein Desinfektionsgerät

Die Ev.Luth. Kirchengemeinde Oberdachstetten bittet den Gemeinderat um Bezuschussung für die pandemiebedingte Sonderanschaffung eines Handdesinfektionsgeräts. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 790,40 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Bezuschussung im üblichen Rahmen von 10 % der angefallenen Kosten; aufgerundet auf 80,00 €.

- 13 zu 0 Stimmen –

Zu 6: Anfragen, Sonstiges

Neubau Rechteckverrohrung des Katzbach in Dörflein

Gemeinderat Moßmeyer bittet darum, die Bürger über den Baubeginn des Vorhabens sowie die damit verbundenen verkehrsrechtlichen Auswirkungen zu informieren.

Grünpflege

Gemeinderätin Brenner fragt an, ob die Gemeinde über ein Konzept hinsichtlich der gemeindlichen Grünpflege verfügt. Erster Bürgermeister Assum gibt hierzu an, dass die Grünpflege im Rahmen eines über die Jahre gewachsenen Ablaufzyklus durch den Bauhof erledigt wird. Arbeiten, die der Bauhof mangels Fachwissen oder fehlender Maschinen nicht erledigen kann, werden an Fachfirmen vergeben. Bei der Pflege von innerörtlichen Grünstreifen sind auch dankenswerterweise viele Anwohner aktiv. Als Gegenleistung können Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde ihr Grüngut kostenlos am Wertstoffhof anliefern. Im Übrigen mäht die Gemeinde außerorts das Straßenbegleitgrün zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit. Auch die regelmäßige Pflege der Spielplätze obliegt dem Bauhof.

Ende der öffentlichen Sitzung:

20.⁴⁰ Uhr